

Teilnahmebedingungen an Schulung der JDAV-Nord

Anmeldung

Die Anmeldung für das Schulungsprogramm erfolgt online (www.jdav-nord.de) oder telefonisch ausschließlich beim Ausbildungsreferenten (ausbildungsreferent@jdav-nord.de).

Anderweitig abgesprochene Platzreservierungen (z. B. direkt mit dem Teamer) werden nicht berücksichtigt. Wer ohne Anmeldung und Anmelde-Bestätigung von der JDAV-Nord bekommt die vollen anteiligen Kosten der Schulung in Rechnung gestellt. Die Schulung wird in diesem Fall nicht als Fortbildung anerkannt.

Datenschutz

Deine im Online-Formular eingegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer) werden nur zu Zwecken der Schulungsdurchführung gespeichert. Deine Daten werden an die Teamer, die weiteren angemeldeten Teilnehmer, sowie dem Kassenwart zur Rechnungsstellung weitergegeben.

Teilnahme Jugendleiter der JDAV-Nord an Fortbildung

In der Regel wird die Kursgebühr für die Teilnahme am Schulungsprogramm der JDAV-Nord durch die eigene Sektion bezahlt, da die Sektion ein Interesse haben muss, ausgebildete Jugendleiter zu haben. Dies muss im Vorfeld von den Jugendleitern selbst mit dem Jugendreferenten oder Zuständigen der jeweiligen Sektion abgeklärt werden. Wir, die JDAV-Nord, bieten die Schulungen an. Die Jugendleiter erhalten eine Rechnung i.d.R. vor der Teilnahme.

Die Teilnahme an weiteren Schulungen ist möglich. Damit alle Jugendleiter die Chance auf einen Schulungsplatz haben werden Jugendleiter die sich zu mehreren Schulungen anmelden für weitere Schulungen zunächst auf eine Warteliste gesetzt. Bleiben bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn freie Plätze werden sie der Reihe nach aus der Warteliste vergeben. Die Übernahme der Kursgebühr für Teilnahme an weiteren Schulungen ist Verhandlungssache mit dem jeweiligen Jugendreferenten oder der Sektion. Wird die Rechnung von der Sektion nicht getragen, ist die Rechnung von dem Jugendleiter selbst zu entrichten.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten für Jugendleiter aus dem Bereich Nord werden von der JDAV-Nord übernommen. Voraussetzung dafür ist die Suche nach Fahrgemeinschaften und Gruppenkarten bei der Deutschen Bahn. Das Formular zur Fahrtkostenerstattung findest du auf unserer Internetseite in der Infothek.

Bei Fahrten mit der Bahn werden die vollen Fahrtkosten ab Wohnort zum Schulungsort übernommen. Ist die Fahrkarte mit Nachweis (z. B. Bahncard 50) um mind. 40 % vom Normalpreis reduziert werden zusätzlich 10 % der tatsächlichen Fahrtkosten erstattet.

Bei Fahrten mit dem PKW werden je km ab Wohnort zum Schulungsort 0,15 € erstattet. Für jeden weiteren Mitfahrer gibt es 0,05 € zusätzlich. Die Fahrtkostenerstattung ist auf 0,30 € pro km begrenzt.

Teilnahme von Jugendleiterhelfern und Jugendleitern aus anderen Bereichen

Wenn Jugendleiterhelfer (Nicht-Jugendleiter) an den Schulungen teilnehmen wollen, muss dies mit der Sektion besprochen werden, da die Jugendleiterhelfer über die jeweiligen Sektionen versichert sein müssen. Deshalb ist unbedingt eine Zustimmung einzuholen. Dies muss dann der Jugendreferent der jeweiligen Sektion schriftlich bestätigen. Voraussetzung ist natürlich die Mitgliedschaft im Alpenverein. Die Kursgebühr wird entweder – auf freiwilliger Basis – von der Sektion übernommen, oder muss durch den Teilnehmer selbst entrichtet werden.

Die Schulungen der JDAV-Nord sind auch für Nicht-Jugendleiter und Jugendleiter aus anderen Bereichen offen, die Fahrtkosten werden bis zu max. 75,- Euro (Bahnfahrkarte oder PKW) begrenzt übernommen.

Stornierungen

Absagen sind generell immer an den Ausbildungsreferenten zu richten (ausbildungsreferent@jdav-nord.de).

Es gelten folgende Stornogebühren:

- Absage mehr als 4 Wochen vor Schulungsbeginn: *kostenfrei*
- Absage 1 bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn: Halbe Eigenbeteiligung bzw. 15,- € wenn jemand von der Warteliste nachrückt
- Absage 1 Woche vor Schulungsbeginn: Gesamte Eigenbeteiligung bzw. 25,- € wenn jemand von der Warteliste nachrückt
- Unentschuldigtes Fernbleiben von der Schulung: Gesamte Eigenbeteiligung

Dieses gilt natürlich nicht bei Krankheit. Dann solltest du uns dieses vor Schulungsbeginn mitteilen und ein ärztliches Attest zum Nachweis vorlegen.

Hinweis

Änderungen der Teilnahmebedingungen vorbehalten. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf unserer Internetseite www.jdav-nord.de abrufbar.